

Sitzungsvorlage
Info-Vorlage

Nr.: 2011/264

ProduktHaushalt 2012: Produkt 36501 Tageseinrichtungen für Kinder

Jugendhilfeausschuss

24.11.2011 TOP

Unter Bezugnahme auf die grundlegende Beschluss-Vorlage 2011/262 zum Budget 2012 ist zum Produkt Tageseinrichtungen für Kinder Folgendes zu berichten:

In dem Produkt 36501 sind folgende Kostenträger eingerichtet:

1. 365010100 Tageseinrichtungen für Kinder (interne/ Querschnittskosten)
2. 365010101 Förderung von Einrichtungen
3. 365010102 Projektförderung/Frühe Hilfen
4. 365010103 beitragsfreies Kita-Jahr

Im Produkt Tageseinrichtungen für Kinder sind für 2012 und Folgejahre Investitionsmittel gemäß der „Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung“ vorgesehen; diese Richtlinie sieht Investitionsmittel für die Jahre 2008 -2013 vor.

Kinder **ab** dem 3. Lebensjahr haben einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Um diesen Anspruch zu verwirklichen, sind die Kosten für Kindertageseinrichtungen zu finanzieren. Der Landkreis hält kein eigenes Angebot an Kindertageseinrichtungen vor, sondern nutzt das Angebot anderer kommunaler und freier Träger auf diesem Sektor. Die Rahmenbedingungen hierzu, insbesondere die Aufteilung der nicht gedeckten Kosten zwischen den Kommunen und dem Landkreis, sind in besonderen Jugendhilfevereinbarungen geregelt.

Kinder **unter** 3 Jahren haben ab dem 01.08.2013 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) hat sich im April 2007 gemeinsam mit dem Bund und den Kommunalen Spitzenverbänden auf das Ziel verständigt, bis 2013 bundesweit durchschnittlich 35 % der Kinder unter 3 Jahren versorgen zu können.

Für Schulkinder sind nach Bedarf Betreuungsplätze vorzuhalten. Dies geschieht in der Regel in Hort-Gruppen oder in altersübergreifenden Betreuungsgruppen von Kindergärten. Ein Rechtsanspruch besteht derzeit nicht.

Beim Kostenträger 365010101 wurde berücksichtigt, dass die Kinderzahlen zwar rückläufig sind und vereinzelt auch schon Nachmittagsgruppen geschlossen werden mussten, aber auch dass die nachgefragte tägliche Betreuungszeit weiterhin zunimmt. Es müssen weiterhin Betreuungsmöglichkeiten für unter 3-Jährige geschaffen werden. Die Nachfrage an Betreuung für Schulkinder ist auch weiterhin steigend.

Beim Kostenträger 365010102 Projektförderung/Frühe Hilfen wird eine Umbenennung vorgeschlagen. Dieser nennt sich für 2011 noch „Beratung und Bildung“ und soll ab 2012 umbenannt werden.

In diesem Komplex sind die Förderung des Elternforums – Mobile Familienbildung sowie Projekte wie Sprachförderung, das „Brückenjahr“ und Projekte zur „Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen und Frühen Hilfen“ angesiedelt. Das Projekt des Elternforums „Unterstützung für Familien in prekären Lebenssituationen“ ist ein Beispiel dafür. Es gibt hierzu eine Landesförderung seit Februar 2011.

Das neue Bundeskinderschutzgesetz tritt ab dem 01.01.2012 in Kraft. Dieses beinhaltet unter anderem "Frühe Hilfen" als neuen Leistungstatbestand in § 16 SGB VIII und verankert diese dort konkret. Demnach sind auf diesem Kostenträger auch die Projekte „FuN-Baby“ und „FuN-Familie“ angesiedelt.

Beim Kostenträger 365010103 werden die Einnahmen und Ausgaben aus dem beitragsfreien letzten Kindergartenjahr dargestellt. Der Landkreis bekommt für jedes Kind mit einer Betreuungszeit von unter 8 Stunden täglich 120,00 € monatlich von der Landesschulbehörde erstattet und für jedes Kind mit einer Betreuungszeit von 8 Stunden und mehr 160 €. Der Landkreis zahlt den Trägern hingegen den tatsächlich Einnahmeausfall.

Der Ertrag für den Landkreis aus dem „Beitragsfreien Jahr“ verringert sich jährlich, da die täglich nachgefragten Betreuungszeiten immer weiter steigen. Das heißt, der Landkreis erhält für ein Kind pauschal 120,00 €, der Einnahmeausfall für z.B. eine 6stündige Betreuung beträgt aber in der Höchststufe derzeit 201 €. Die Höhe der Erstattungsbeträge wurde erstmals zum 01.08.2011 auf ihre Auskömmlichkeit hin überprüft. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Anlagen:

- Produktbeschreibung Tageseinrichtungen für Kinder
- Auszug aus dem Haushaltsplan 2012

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Auszug aus dem Haushaltsplan 2012

Hinweis: die unterschiedlichen Beträge bei Erträgen/ Einzahlungen und Aufwendungen / Auszahlungen resultieren aus der der buchhalterischen Behandlung der investiven Mittel aus der Richtlinie „Investitionen Kinderbetreuung“

I.A.
